

LZ 2.1.4.2 Umgang mit Daten des Lehrbetriebes

1. Ich kenne den Unterschied zwischen vertraulichen und öffentlichen Daten des Bürgerspital Basel.
 2. Ich verwende drei sinnvolle Beispiele für die Erklärung des Umganges mit vertraulichen Daten des Lehrbetriebes.
 3. Ich zeige mit eigenen Worten die negativen Folgen für den Lehrbetrieb und die Mitarbeiter auf, bei unbefugter Weitergabe vertraulicher Daten.
-
1. Alle Medien (Daten auf PC, Ausdrücke, Betreibungen Careshop, Dokumente etc..) die mit Angaben zu einer Person versehen sind, werden vertraulich behandelt. Dasselbe zählt auch für Gespräche oder sonstige Diskussionen. Alle Daten über das Büspi wie: Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl geschützte Arbeitsplätze etc... sind öffentlich.
Vertrauliche Daten werden nur mit den direkt involvierten Personen besprochen und nicht zusätzlich mit der Putzfrau...
 - 2.1 Alle Betreibungsbegehren welche ich verwerfe, entsorge ich im vertraulichen Abfall. (Aktenvernichtung)
 - 2.2 Wenn ich ein Dossier mit vertraulichen Daten bearbeite und mich davon abwenden muss, versorge ich das Dossier oder lege es so auf den Tisch, dass man es nicht einsehen kann.
 - 2.3 Wenn ich ein Dokument in meine Mustersammlung nehme, entferne ich zuerst alle Angaben, welche persönliche Daten beinhalten (Kontostand, Adresse, Betreibungsinformationen, etc...). Dafür verwende ich Tipex oder schneide den Namen raus. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ich mir dasselbe Dokument nochmals ausdrücke und die Angaben unkenntlich mache.
 3. Wenn vertrauliche Daten an die Öffentlichkeit gelangen, kann dies juristische Folgen haben. Es würde auch ein Imageschaden entstehen und die Vertrauenswürdigkeit des Unternehmens könnte sehr darunter leiden. Negative Auswirkungen würde ein solcher Fall auch auf die Kundenaufträge haben und dies könnte sich in der Erfolgsrechnung bemerkbar machen.